

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 02. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013) und **Antwort**

Opferanwalt des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle hat der Opferbeauftragte seit seiner Amtsübernahme am 15.10.2012 bearbeitet?

Zu 1.: Seit der Übernahme der Aufgabe haben sich ca. 280 Bürgerinnen und Bürger an den Opferbeauftragten gewandt.

2. Hat er Anregungen für die Arbeit der Justizverwaltung abgeben und ggf. auf Missstände hingewiesen, falls ja, auf welche?

Zu 2.: Der Opferbeauftragte hat Anregungen und Vorschläge für Verbesserungen des Opferschutzes unterbreitet. Zum einen geht es dabei um gesetzliche Regelungen zum anderen um Verfahrensabläufe und Maßnahmen des Opferschutzes sowie die Kommunikation der verschiedenen Stellen, die mit dem Opferschutz bzw. der Opferhilfe betraut sind.

Beispielhaft sind die folgenden Themenbereiche zu nennen:

- Informationen über die Opferrechte allgemein und speziell auch für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- Informationen über das Opferentschädigungsgesetz,
- Informationsmöglichkeiten für Geschädigte schon bei der Anzeigenerstattung,
- Ausweitung der Möglichkeiten, Schadensersatzansprüche im Strafverfahren zu erledigen,
- Zeugenschutz bei Bedrohungen,
- Stellung von Opfern bei Stalking,
- Stellung geschädigter Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt,
- Informationsansprüche über inhaftierte Täter,
- Stellung Behinderter als Opfer speziell von Sexualdelikten,
- Rechte von Opfern in Behinderten- und Altenheimen,

- Senkung der Dunkelziffer bei Opfern mit ausländischer Staatsangehörigkeit,
- Stärkung der Mitarbeiteranzahl mit Sprach- oder Kultur- oder Technikenntnissen,
- Aufnahme opferbezogener Aspekte im Strafvollzug,
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, so zum Beispiel vom „Arbeitskreis der Opferhilfen“ zu Änderungen im Bereich Strafprozessordnung.

3. Kann die Senatsverwaltung für Justiz Auskunft darüber geben, ob sich die Einrichtung der Stelle des Opferbeauftragten zur nachhaltigen Stärkung des Opferschutzes bereits bewährt hat?

Zu 3.: Die Einrichtung hat sich schon deshalb bewährt, weil mit dem Opferbeauftragten die Bedürfnisse von Opfern einen höheren Stellenwert bei der täglichen Arbeit in der Strafjustiz und auch bei der Wahrnehmung ministerieller Aufgaben durch die Justizverwaltung erfahren. Opfer von Straftaten haben mit dem Opferbeauftragten eine besondere Anlaufstelle erhalten. Der Opferbeauftragte berät sie darüber, wie und wo ihnen konkret geholfen werden kann. Er berät auch Behörden und andere Einrichtungen (z. B. Rotes Kreuz) in Fragen der Opferhilfe.

4. Wann wird der Senatsverwaltung für Justiz ein Jahresbericht über die Lage der Opfer von Straftaten im Land Berlin vorliegen?

Zu 4.: Der Opferbeauftragte legt jeweils zum Jahresende beginnend ab Ende dieses Jahres einen Bericht vor.

Berlin, den 16. August 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2013)